

# Übertragbare Krankheiten

## Neuerungen im HIV-Laborkonzept

### AUSGANGSLAGE

Das BAG führte 1985 in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für AIDS-Fragen (EKAF) ein HIV-Testkonzept ein, um für die schwerwiegende Diagnose einer HIV-Infektion ein Optimum an Zuverlässigkeit zu gewährleisten. Dieses Konzept umfasst zwei Bereiche:

Das **Technische Konzept** regelt die Fragen, welche anlässlich der HIV-Diagnose beantwortet werden sollen, und welche Tests dafür eingesetzt werden können oder sollen. Seit der letzten, umfassenden Revision von 2006 (1) umfasst der Aufgabenkatalog

- a) die Bestätigung der HIV-Infektion,
- b) die systematische Abklärung virologischer Eigenschaften mit Implikationen für das Disease Monitoring bzw. die antiretrovirale Therapie. Dazu gehören insbesondere die Unterscheidung von HIV-1 und HIV-2, die Erfassung von HIV-1 der Gruppe O sowie von Viren mit Resistenzmutationen.
- c) die korrekte Erfassung der Viruslast auch bei aberranten Viren, mit Implikationen für die Art des Virus Monitoring und die Therapie
- d) Grundlagen für die nationale HIV Surveillance durch Einschätzung der wahrscheinlichen Dauer jeder neu diagnostizierten Infektion (recent/older), Auslösen der Arzt-Ergänzungsmeldung sowie Labormeldungen an Kantonsarzt und BAG.

Das **Laborkonzept** regelt, welche Laboratorien sich mit den oben genannten diagnostischen Fragen und Spezialaufgaben im Bereich der öffentlichen Gesundheit befassen sollen. Seit Beginn der HIV-Epidemie ist das Laborkonzept dreistufig, indem es zwischen den beiden sonst üblichen Stufen, Screening- und Referenzlabor, noch eine Bestätigungsstufe aufweist.

Es ist die Aufgabe eines Laborkonzepts, zu regeln, wie die erforderlichen Informationen zusammenzutragen sind. Das Laborkonzept soll gewährleisten, dass bei jedem neuen Patienten alles diagnostisch Erforderliche – aber auch nicht mehr! – getan wird. Zu

vermeiden sind Untersuchungen, welche nur kosten, aber nichts bringen. Systematisch und lückenlos sollen zudem jene Patientinnen und Patienten identifiziert werden, bei welchen ein zusätzlicher Abklärungsbedarf im Referenzlabor, d.h. im Nationalen Zentrum für Retroviren (NZR), besteht.

### NEUREGELUNG DES HIV-LABORKONZEPTS SEIT MAI 2010

Im Hinblick auf eine Harmonisierung der Laborlandschaft in der Schweiz, insbesondere der Referenzlaboratorien, wie sie im Epidemiengesetz definiert sind, hat das BAG entschieden, die Tätigkeit der bisherigen HIV-Bestätigungslabors ab 1. Mai 2010 der Verantwortung des nationalen Referenzentrums, also des Nationalen Zentrums für Retroviren (NZR) in Zürich, zu unterstellen. Im Auftrag des NZR führen diese Labors, die neu als HIV-Meldelabors bezeichnet werden, wie bisher die gemäss technischem Konzept erforderlichen HIV-Bestätigungsuntersuchungen durch und melden die Fälle dem NZR sowie den Behörden.

Für die Ärzteschaft bringt diese Neuorganisation der Meldelaboratorien keine Änderungen im Meldeprozedere. Sie sind wie bisher verantwortlich für die Durchführung der notwendigen Untersuchungen und das Ausfüllen der Meldeformulare.

### WAS ÄNDERT SICH MIT DEM NEUEN KONZEPT?

Stärker als bisher können mit dem neuen Konzept auch Resultate aus den medizinisch-diagnostischen Laboratorien der Screeningstufe in den Abklärungsgang mit einbezogen werden. Neu können die Screeninglabors dem Meldelabor nicht nur die Resultate der HIV-Screeningtests, sondern auch der ersten HIV-Viruslastbestimmung mitteilen. Es wird empfohlen, dies mit den Verantwortlichen der Meldelabors bzw. des NZR vorgängig abzusprechen und dabei die Modalitäten zu regeln. Alle weiteren Tests, insbesondere der Line Immunoassay zur Unterscheidung von HIV-1 und HIV-

2 und für die Ermittlung des Recency-Status, sowie die Meldung an die Gesundheitsbehörden bleiben den Meldelabors und dem Referenzzentrum vorbehalten (Tabelle). ■

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit  
Abteilung Übertragbare Krankheiten

### Auskunft

Prof. Dr. med. J. Schüpbach, Präsident der Fachkommission Labor und Diagnostik HIV (FLD)

### Referenz

1. Das schweizerische HIV-Testkonzept – aktualisierte Übersicht über technisches Konzept und Laborkonzept. Bull BAG 2006 (51): 1022–1034.  
Il concetto svizzero per i test HIV – compendio aggiornato sul concetto tecnico e sul concetto di laboratorio. Bull BAG 2006 (51): 1035–1047.

### Internet

[www.bag.admin.ch/hiv\\_aids/05464/05490/05494/index.html?lang=de](http://www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05490/05494/index.html?lang=de)  
[www.bag.admin.ch/hiv\\_aids/05464/05490/05494/index.html?lang=it](http://www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05490/05494/index.html?lang=it)